

erschienen am 12. Februar 1863  
Preis 12 Ngr. pro Quartal  
in der Expedition:  
Kreuzstraße 18.

Abonnement nicht über 30 Ngr.  
bei unregelmäßiger Lieferung in  
Haus. Durch die P. von Berlin  
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-  
mern 1 Ngr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 59. Sonnabend, den 28. Februar 1863.

Einzelnen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 28. Februar.

— Se. Maj. der König beehrte gestern von früh 8 Uhr an bis Mittags 1 Uhr die Artillerieschule mit Allerhöchsthrem Besuche, und wohnten dem Unterrichte in den verschiedenen Divisionen bei.

— † Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 27. Febr. Von den vier heut angekündigten Sitzungen des Gerichtshofes betrifft die erste eine Privatanklagesache des R. Militärgouvernements wider den Kaufmann Gustav Robert Fischer. Bei Gelegenheit einer Steuerexecution, die gegen den genannten Kaufmann zur Vollstreckung kommen sollte und zu welcher der Soldat Ernst Pfenniger, wenn ich recht verstanden, von der Leibinfanteriebrigade, commandirt war, soll es gegenseitig zu Beleidigungen gekommen sein. Die Sache spielt schon lange, seit dem 26. August 1862. Es wurde für und wider protestirt, benuncirt und redenuncirt und das Fact war, daß der Kaufmann Fischer wegen Beleidigung zu 3 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt wurde. Von den Parteien war Niemand erschienen; für Fischer saß Herr Adv. Kaiser auf der Verteidigerbank und documentirte, daß der Soldat Pfenniger ebenso gut sich gegen Fischer verzeihen habe, wie Fischer gegen den Soldaten. Die Beleidigung sei daher als eine gegenseitige anzusehen, die Beleidigungen stehen sich gegenüber. Es wäre daher nicht bloß eine Freisprechung Fischers von der Anklage, sondern auch von den Kosten wünschenswerth. Sollte aber wider alles Erwarten dies nicht der Fall sein, dann beantrage die Verteidigung wenigstens die Umwandlung der Gefängnißstrafe in eine möglichst geringe Geldbuße. Der Gerichtshof erkennt nach dem Antrage des Verteidigers und verwandelt die Gefängnißstrafe in eine Geldbuße von 5 Thaler. Alle erwachsene Kosten aber muß Fischer tragen. — Um 10 Uhr setzt sich Herr Adv. Gerlach auf die Verteidigerbank, um die Anklagesache gegen den 54 Jahr alten, unverheiratheten, noch nicht bestrafte ehemaligen Kaufmann Carl Moritz Müller von hier, der jetzt kaufmännische Commissionen übernommen, zu verhandeln. Eine solche Commission übernahm er auch im Jahre 1861 von einem Hamburger Handlungshause. Er war beauftragt, Waaren in Dresden zu verkaufen, aber nicht berechtigt, Gelder anzunehmen. Indes Müller kassirte doch Gelder ein und lieferte sie nicht nach Hamburg ab. So hat er auch an den hiesigen Kaufmann Carl Breißler Banille geliefert. Im Ganzen kassirte er 34 Thlr. 1 Ngr. ein, lieferte aber nur 10 Thlr. ab. Die Gelder zog er zu 2-, 3-, 5-thalerweise ein. Er gesteht selbst zu, daß er zur Gelbereinziehung nicht berechtigt, wohl aber später brieflich dazu aufgefordert worden sei. Durch ein Erkenntniß vom 16. October 1862 wurde er wegen Unterschlagung von 24 Thlr. 1 Ngr. zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt. Dagegen erhob er Einspruch, weil die Strafe zu hoch sei. Auch verlangte er neues Beweisaufnahme, die aber abgelehnt wurde. Nunmehr brachte Müller beim R. Ministerium das Gesuch um Requisition im Gnadenwege an, welches auch von der betreffenden Behörde berücksichtigt und

effectuirt wurde. Dies geschah am 17. Dec. 1862. So steht nun jetzt die Sache. Herr Staatsanwalt Held stellt keinen bestimmten Strafantrag, sondern stellt den Beweis in das Ermessen der Richter mit dem Bemerkten, daß zu Gunsten des Angeklagten wohl eine beschränkte Klagfreisprechung möglich sei. Herr Adv. Gerlach will keine beschränkte Klagfreisprechung, sondern eine vollständige, da dies dem Angeklagten als kaufmännischem Commissionär durchaus nicht gleichgiltig sein könne. Der Gerichtshof habe gar keinen Grund, dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft auf bloß beschränkte Klagfreisprechung beizutreten. Müller ist nicht so glücklich als sein Vorgänger — es bleibt bei 6 Wochen Gefängniß. — Sein Nachfolger heißt auch Müller und zwar Carl August. Die Anklage lautet hier auf Betrug und Unterschlagung. Sein erstes Urtheil lautete auf 1 Jahr Arbeitshaus, wogegen er Einspruch erhob. Seine Voracten sind sehr stark, er ist bereits wegen ähnlicher Vergehen 7 Mal mit Gefängniß, das theils geschärft war und 2 Mal mit Arbeitshaus bestraft. Ein gewisser Weber gab ihm 20 Ngr. mit dem Bemerkten, er solle sie an einen gewissen Volkath auszahlen. Diese 20 Ngr. unterschlug er und verwendete sie für sich. Da er aber wußte, daß Weber an einen Schneider Lange 1 Thlr. auszuzahlen hatte, so leg er ihm vor, er hätte diese 20 Ngr. dem Lange als Abschlagszahlung gegeben, was nun freilich nicht wahr war. Da gab ihm Weber auch noch die letzten 10 Ngr., um die ganze Schuld bei Lange zu decken. Auch diese 10 Ngr. unterschlug er. Später erhielt er von Weber noch einmal 16 Ngr., um sie an Volkath abzuliefern. Indes auch diese kleine Summe gab er nicht ab. Hr. Staatsanwalt Held beantragte, berücksichtigend die oftmalige Rückfälligkeit des Angeklagten, die Bestätigung des ersten Bescheides. Sie erfolgte auch. — Die letzte Sitzung war eine geheime. Sie betraf eine Privatanklagesache der vetehel. Maria Friederike Deimler wider ihren Ehemann und Genossen zu Stegisch. Es saßen 3 Verteidiger.

Der Bedarf an Beleuchtung wächst bekanntlich mit der Gelegenheit, sie sich wohlfeil zu verschaffen. Daher der Verbrauch von Talg und Del trotz des Hinzukommens der massenhaften Production von Leuchtgas aus Steinkohlen. In großen Städten pflegt letzteres bis in den Privathaushalt die altgewohnten Lampen und Kerzen zu verdrängen. Aber eben deshalb ist es für die Gasseinrichtungen schwer, dem mit der Ausdehnung der Stadt zugleich nach einer anderen Richtung wachsenden Bedarf zu genügen. Wir befinden uns bekanntlich in solcher Lage und öffentliche Locale (z. B. eine unlängst hier anwesende große Schaubude) die ihren Besuchern das gewohnte helle Licht spenden wollen, finden, bei der Unmöglichkeit, es zu beziehen, in dem Phlogogen und ähnlichen Producten, die bei gleichem Preise wie Mühl eine mindestens 3 Mal so stark leuchtende Flamme geben, einen willkommenen Ersatz. Im volkswirtschaftlichen Ortsverein, welcher sich vorgestern Abend mit diesen Leuchtstoffen beschäftigte, hielt Herr Kaufmann Walter über deren Geschichte, Anwendung und Verbreitung, einen ein-

Ngr.,  
schen, als  
Schwamm  
r Häuser  
Ngr.,  
8 Ngr.,  
Holz,  
Salpe-  
nsäure,  
Zinnfalz,  
in  
U fester  
lad, Beim,  
empfiehlt  
autz,  
ägüber.  
esuch.  
ter 30er,  
ensgefähr-  
sein zwei-  
nicht be-  
Sinn und  
gung ge-  
erwünscht.  
L. F.  
gt sofort  
ent-  
rth  
Qualität:  
wein  
ONgr.  
1 -  
1 -  
2 -  
5 -  
5 -  
5 -  
7 -  
Thlr.  
ONgr.  
2 -  
5 -  
3 -  
4 -  
5 -  
bis  
Thlr.  
die bil-  
en, ganz  
schen an 1  
tröfieren  
ow,  
deilantant.  
hardt.